

|                                             |
|---------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage<br/>Nr. ESDS 8/2023</b> |
|---------------------------------------------|

Zuständig: Fachbereich 1  
Beteiligt:  
Bearbeiter: M. Bathe

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuellen hohen Inflation (Stärkungspakt NRW)**

| <b>Gremium</b> ↓                            | <b>Sitzungstermin</b> ↓ |
|---------------------------------------------|-------------------------|
| Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales | 31.05.2023              |

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales“ nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung:**

Der Ausschuss „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Sport“ hat sich am 08.03.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. (s. Sachdarstellung zur Beschlussvorlage Nr. ESDS 4/2023)

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, eine Liste mit Institutionen der sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet zu erstellen.

Außerdem sollte geprüft werden, ob die Fördervereine der Schulen auch Gelder durch die Richtlinien bekommen können.

Des Weiteren sollte die Verwaltung prüfen, ob ein Sozialfond für bedürftige Privatpersonen eingerichtet werden kann.

Folgende Liste mit Institutionen der sozialen Infrastruktur sind im Balver Stadtgebiet vorhanden:

De-Cent-Laden (Tafel)

DRK (Kleiderkammer)

MHD (Essensausgabe)

Generationsspielnachmittage und Seniorentreffs in den Ortsteilen (durch KfD, Sokolade, Treffpunkt Demenz Balve e.V., Ev. Frauenhilfe u. a.)

Pastoralverbund Balve-Hönnetal (Caritativer Energiefond)

Nach den Richtlinien sollen in erster Linie Anlaufstellen und Einrichtungen für Menschen aus einkommensarmen Haushalten und/oder besonderen Bedarfslagen, die aufgrund ihrer individuellen Lebensumstände auf Hilfestellung angewiesen und bedingt durch die erheblichen Preissteigerungen besonders betroffen sind, unterstützt werden.

Die Förderung der o. g. Institutionen wäre daher nach den vorliegenden Richtlinien entsprechend möglich.

Eine Zuschussgewährung für Fördervereine der Schulen fällt nicht hierunter. Einzelfallhilfen im Rahmen eines Sozialfonds, die bei Sozialleistungsbezug zu einer Berücksichtigung als Einkommen führen, sind nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Beim Pastoralverbund Balve-Hönnetal ist es möglich, für Einzelfälle aus dem caritativen Energiefond einen Antrag zu stellen. Die einmaligen Hilfeleistungen von 150,00 € - 200,00 € je Person richten sich insbesondere an Unterstützungssuchende, die gerade über den Bemessungsgrenzen des Satzes für Sozialleistungen liegen.

Der Märkische Kreis hat seine Mittel aus diesem Fond an die 15 kreisangehörigen Städte weitergeleitet.

Das bedeutet für die Stadt Balve, dass neben den bisher eingegangenen Fördergeld von 31.689,00 € zusätzlich noch 7.999,65 € vom Märkischen Kreis an die Stadt Balve überwiesen werden.

Somit steht eine Fördersumme von insgesamt 39.688,65 € zur Verfügung.

Nach Aussage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW muss vor Ausschüttung der Fördersumme eine Bedarfsabfrage der o. g. Institutionen erfolgen.

M. Bathe  
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters